

SPD-Bezirksratsfraktion

CDU-Bezirksratsfraktion

**Bezirksratsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

DIE LINKE.-Einzelvertreterin

AfD-Einzelvertreter

FDP-Einzelvertreter

PIRATEN-Einzelvertreter

**im Bezirksrat des Stadtbezirkes
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt**

Hannover, den 02.03.2020

Herrn
Bezirksbürgermeister
Rainer Göbel
über den Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Theodor-Lessing-Platz 1 / Rathauskontor
30159 Hannover

Drucks. Nr. 15- 0644 /2020
TOP 7.6.1.

Interfraktioneller Antrag

gemäß § 10 der GO des Rates der LHH in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates

Neufassung der Bewilligungsrichtlinien für die Vergabe von eigenen Mitteln des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt.

Der Stadtbezirksrat möge beschließen,

die Grundsätze für die Vergabe von Haushaltsmitteln des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt gemäß der beigefügten Anlage (Bewilligungsrichtlinien, Stand 02.03.2020) zu beschließen.

Begründung:

Die Grundsätze für die Vergabe der Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt wurden letztmalig im Jahr 2016 überarbeitet. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen haben sich die Fraktionen und Einzelvertreter*innen des Stadtbezirksrates daher dazu entschlossen, eine Anpassung der Vergabegrundsätze vorzunehmen. Grundlage für die Entscheidung sind die in der Anlage aufgeführten Kriterien.

SPD - Bezirksratsfraktion

K. Klebe-Politze
K. Klebe-Politze

CDU - Bezirksratsfraktion

S. Dudda B. Stamer
S. Dudda B. Stamer

**Bezirksratsfraktion -
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

R. Rosenzweig
R. Rosenzweig

DIE LINKE. - Einzelvertreterin

J. Grammel

J. Grammel

AfD - Einzelvertreter


R. Hirsche

FDP - Einzelvertreter


U. Bretthauer


PIRATEN-Einzelvertreter

S. Egyptien

Bewilligungsrichtlinien des Stadtbezirkes Ahlem-Badenstedt-Davenstedt für die Vergabe von eigenen Mitteln

Der Stadtbezirksrat möchte durch die Gewährung einer Zuwendung das ehrenamtliche Engagement in bezirklichen Vereinen, Verbänden, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen fördern, um Maßnahmen zu unterstützen, die im Interesse der Einwohner*innen des Stadtbezirks sind.

Eine unbürokratische Entscheidung erfordert aber einige Angaben bei der Antragstellung.

Anträge sind an folgende Anschrift zu senden:

Bezirksbürgermeister
Rainer Göbel
Geveker Kamp 68
30453 Hannover
Tel.: 0157/38138800

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Bezirkratsangelegenheiten
OE 18.63.11
Herr Löpp
Theodor-Lessing-Platz 1 / Rathauskontor
30159 Hannover

und/oder

Folgende Angaben sind hierbei erforderlich:
Die Verwaltung leitet Kopien der Anträge nebst Anlagen umgehend an den Bezirksbürgermeister und die Bezirksratsmitglieder weiter.

1. Der schriftliche Antrag ist vom/von der Vorsitzenden oder des/der Stellvertreter*in der Institution/des Vereins zu unterschreiben (möglichst keine Anträge einzelner Vereinssparten).

2. Detaillierte Beschreibung des Zwecks, für welchen eine Zuwendung beantragt wird.

a) bei Baumaßnahmen ist ein Kostenvoranschlag erforderlich.

b) Angabe der vorgesehenen Finanzierung incl. Zuwendung des Bezirkrates und beantragter Drittmittel.

Hinweis: Bereits finanzierte, bezahlte bzw. beschaffte Vorhaben/Gegenstände können grundsätzlich nicht nachträglich berücksichtigt werden.

c) dem Antrag muss ggf. eine Spezifizierung der jeweiligen Einzelmaßnahmen mit Kostenangabe beigelegt sein.

3. Die Höhe der beantragten Zuwendung soll angegeben sein.

4. Der Zeitpunkt der beabsichtigten Realisierung des Vorhabens bzw. des Kaufs soll benannt werden.

5. Eine Dauerförderung von Projekten ist nicht möglich.

6. Die Maßgaben des geltenden Vergaberechtes werden im Rahmen des Zuwendungsverfahrens beachtet.

Sonstiges

7. Um auf „Notfälle“ reagieren zu können, ist der Bezirksbürgermeister ermächtigt, in Eilfällen Zuwendungsmittel bis zu einer Höhe von 500,00 € zuzusagen bzw. auszahlen zu lassen (Feuerwehrtopf).

8. Anträge müssen grundsätzlich spätestens **drei** Wochen vor der jeweiligen Bezirksratssitzung eingehen, damit eine Beratung in der kommenden Sitzung gewährleistet werden kann.